Erscheint täglich.
Preis:
durch die Boten M. 2,
durch die Post M. 2,20
per Quartal,
monatlich 67 Pfennig.

Anzeigen:
Petitzeile oder Raum 15 Pfg.
Minimum 2 Zeilen.
Reklamen 50 Pfg.
Fernsprechanschluß Nr. 1028.

Düsseldorfer Volksblatt.

Chefredakteur Dr. Ed. Hüsgen. Verantw. Redakteur: Ludw. Weber in Düsseldorf. Druck und Verlag der Aktien-Gesellschaft Düsseld. Volksblatt in Düsseldorf.

Haupt-Expedition:
Bastionsstraße 14.

Filial-Expeditionen:
Marktstr. 5, Schadowstr. 35,
Neußerstr. 50, Friedrichstr. 42,
Schützenstr. 1, Kölnerstr. 299,
Oststr. 76,
Friedrichsplatz 6.

Agenturen:
Annoncen-Bureaus in allen größeren Städten.

Nr. 98. Samstag, 14. April 1894 (Tiburtius). 28. Jahrg.

Die katholisch-demokratische Bewegung in Belgien.

Der zwischen der „demokratischen" und der „konservativen" Gruppe der katholischen Partei in Belgien und ihrer Vertretung im Parlament herrschende Gegensatz ist durch die politischen Ereignisse der letzten Tage in einer für die Gesamtinteressen der Katholiken nichts weniger als vorteilhaften Weise zum Ausdruck gebracht worden. Die Ursache dieses Gegensatzes, der sich zu einer förmlichen Spaltung auszuwachsen droht, ist in einer verschiedenartigen Auffassung der socialen Frage zu suchen. Wie überall, so nehmen auch in Belgien die socialen Fragen das Hauptinteresse des Volkes in Anspruch, und die politische Zukunft einer Partei wird besonders jetzt, wo die zum ersten Male zur Wahlurne berufenen arbeitenden Klassen den Ausschlag im Wahlkampfe geben werden, nur dann gesichert sein, wenn sie in ernster Weise sich um das sociale Reformwerk bekümmert. Die alte liberale Partei sieht die Zahl ihrer Anhänger mehr und mehr zusammenschrumpfen: der eine Teil, der in erster Linie antireligiösen Beweggründen gehorcht, neigt sich zum revolutionären Socialismus, und der andere Teil, welcher irrtümlich lange Zeit hindurch das Wort „liberal" für gleichbedeutend mit „fortschrittlich" hielt, sucht Annäherung nach dem Lager der wahren Fortschrittsleute, der katholischen Demokraten. Die „konservativen" Katholiken, unbewußte Verteidiger der socialen Doktrinen der französischen Revolution, gehen, ohne es zu wissen und zu wollen, Hand in Hand mit den alten „Liberalen" im Kampfe gegen alle Reformen. Um die Führung der Geister und der Massen zu übernehmen und sich einen unbegrenzten Einfluß auf die arbeitenden Klassen zu sichern, brauchen die belgischen Katholiken nichts anderes zu thun, als in loyaler Weise die in der Encyklika Rerum novarum enthaltenen Lehren zu beherzigen und anzuwenden. Leider sind es gerade die „konservativen" Katholiken, welche den Geist dieser Encyklika bis jetzt noch nicht erfaßt haben oder nicht erfassen wollten, und die Folge davon ist diese falsche Lage, zu der sie sich selbst verurteilen. — Eine Verbündung der „konservativen" Katholiken und der doktrinären „Liberalen" war es, welche die von Beernaert beantragten Reformen zurückwies und welche die Ministerkrisis hervorrief.

Der Sieg, den diese Verbündung in der engern Arena des Parlamentes davontrug, wird nicht von langer Dauer sein, denn abgesehen davon, daß Katholiken und liberale Freimaurer unmöglich gemeinsame Ziele verfolgen können, wird diese Koalition den Arbeitermassen, die bei den nächsten Wahlen eine entscheidende Rolle zu spielen berufen sind, als ein hemmender Block erscheinen, der aus dem Wege geräumt werden muß, und auf die Katholiken, welche daran teilnehmen, wird sich früher oder später die gerechtfertigte Unbeliebtheit übertragen, von der gegenwärtig die doktrinären „Bourgeois" ein Lied zu singen wissen.

Während so die konservativen Katholiken Gefahr laufen, ihren ganzen Einfluß zu verlieren, gewinnt die von dem Abgeordneten Hallepute gegründete und nach Art des deutschen Volksvereines organisierte „demokratische Liga" eine immer größer werdende Bedeutung. Durch ihren Anschluß an die demokratische Liga haben die zahlreichen, von dem Abbé Pottier und seinen Freunden gegründeten, christlichen Fachvereine neben ihrer socialen Wichtigkeit einen weitreichenden politischen Einfluß erlangt. Alle sociale Fragen, mit denen sich das belgische Parlament beschäftigen sollte, wurden auf dem letzten Kongreß der demokratischen Liga eingehend erörtert, und die Preßorgane sämtlicher Parteien, liberale, radikale, socialistische und sogar konservative Blätter brachten über die Beratungen und Beschlüsse dieser christlichen Arbeiter ebenso ausführliche Berichte, wie über die Verhandlungen der Kammer, gerade als ob alle diese Blätter das unbestimmte Bewußtsein gehabt hätten, daß dieser christliche Arbeiterkongreß, auf welchem jedes Mitglied eine ganze Arbeitervereinigung vertrat, das Vorbild gewissermaßen eine Vorversammlung jener künftigen parlamentarischen Gruppe war, welche den Namen „katholisch-demokratische" Partei führen wird.

✳ Eine Ehrenrettung

für den seit Jahren von der liberalen Presse und Partei verunglimpften Reichsgrafen Günther von der Schulenburg-Oeft.

Werden, 11. April 1894.

Vor dem Königl. Schöffengerichte hierselbst wurde heute gegen den Herrn Reichsgrafen Günther von der Schulenburg-Oeft über die Anklage verhandelt:

am Sonntag, 23. Juli 1893, nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr, auf dem Gebiete der Stadt Kettwig oberhalb der Eisenbahnbrücke gegenüber dem Bahnhofe ohne Badehofe gebadet und dadurch öffentliches Aergernis erregt zu haben.

Die Anklage war veranlaßt durch eine Anzeige des Gendarmen Pingler zu Kettwig vom 24. Juli 1893, welche lautete: „Herr Graf von der Schulenburg badete gestern (Sonntag) nachmittags 5¼ Uhr sich in der Ruhr, Höhe des Bahnhofes, ohne Badehofe, trotzdem sich Leute auf dem Ufer sowie auf dem Wasser bewegten und zwar Kinder und Erwachsene beiderlei Geschlechts."

Die erste Verhandlung vor dem Schöffengerichte hier fand am 17. Januar d. J. statt. Damals sagte Pingler eidlich aus: „Am 23. Juli 1893, einem Sonntag, ich weiß bestimmt, daß es am Tage vor dem Datum meiner Anzeige, diese datiert vom 24. Juli, gewesen — nachmittags gegen 5 Uhr, sah ich auf dem rechten Ufer der Ruhr unweit des Bahnhofes von Kettwig stehend, wie auf dem jenseitigen Ufer der Graf von der Schulenburg ohne Badehofe in das Wasser ging, um zu baden. Zunächst sah ich ihn noch in den Kleidern und bezw. beim Ausziehen. Ich habe den Grafen bestimmt erkannt, denn ich kannte denselben von früher her sehr genau. Der Graf schwamm in die Ruhr hinein und als er ziemlich nach unserer Seite herübergeschwommen, rief ich demselben unter der Anrede: Herr Graf zu, daß es nicht erlaubt sei, ohne Badehofe in der Ruhr zu baden, worauf er mir erwiderte, daß wisse er nicht, und schwamm zurück."

Ein weiterer Zeuge, Assistent Thiel, bekundete eidlich dasselbe; nur hatte er den Grafen damals von Gesicht noch nicht gekannt, doch sei ihm der Graf von der Schulenburg wiederholt von anderen Personen als dieser bezeichnet worden, und er meine bestimmt behaupten zu können, daß die Persönlichkeit, welche er in der Ruhr habe baden sehen, identisch sei mit der ihm mehrfach als Graf von der Schulenburg gezeigten.

Nach Vernehmung dieser beiden Zeugen in der Verhandlung vom 17. Januar d. J. beantragte der Verteidiger des Herrn Grafen, Herr Rechtsanwalt Heinen aus Essen, die kommissarische Vernehmung mehrerer Zeugen zum Nachweise dafür, daß der Herr Graf von der Schulenburg am 23. Juli 1893 nachmittags nicht in der Ruhr gebadet, sondern einer General-Versammlung des Rheinischen Bauernvereins in Ahrweiler beigewohnt habe.

Zu Beginn der Verhandlung verlas der Herr Vorsitzende die Aussagen dieser Zeugen, welche eidlich vernommen, folgendes ausgesagt haben.

1. Freiherr Philipp von Boeselager in Bonn. Ich kann mit Bestimmtheit angeben, daß der Beschuldigte Graf von der Schulenburg am 22. und 23. Juli 1893 bei mir zum Besuche gewesen ist. In unserem Hauskalender ist er für den 22. Juli abends als anwesend eingetragen.

Er ist, wie ich mich bestimmt entsinne, die Nacht hier in Bonn geblieben, am nächsten Morgen wieder zu uns gekommen, und hat uns kurz vor dem Mittagessen, das gewohnheitsmäßig kurz vor ½2 Uhr stattfindet, verlassen, um mit anderen Herren zu einer Versammlung nach Ahrweiler zu fahren.

2. Rittergutsbesitzer von Grand Ry in Bonn. Ich habe am 23. Juli 1893, einem Sonntag, mit dem Angeklagten Grafen von der Schulenburg eine General-Versammlung des Rheinischen Bauernvereins in Ahrweiler mitgemacht.

In dem Tage kann ich mich nicht irren, weil auch die Bescheinigung des Schriftführers des Vereins, welche ich hiermit zu den Akten übergebe, bestätigt, daß die Versammlung am 23. Juli 1893 stattgefunden hat. An jenem Tage traf ich den Angeklagten mittags kurz nach 1 Uhr auf dem hiesigen Bahnhofe und fuhr mit ihm nach Ahrweiler zu der Versammlung, welche nachmittags stattfand.

Den ganzen Nachmittag hat der Angeklagte, sowie ich der Versammlung bis zu deren Schluß beigewohnt und am Abend — es war, soviel ich mich entsinne, nach 4 Uhr (im Protokolle undeutlich, auch als 7 zu lesen) — sind wir zusammen nach Bonn zurückgefahren.

Vernommen wurde dann

3. Herr Dr. Kalender von Köln, Geschäftsführer des Rheinischen Bauernvereins, von der Verteidigung wegen der bemerkten Undeutlichkeit des Protokolles hinzu geladen: „Ich traf auf der Fahrt zu der General-Versammlung des Rhein. Bauern-Vereins am 23. Juli 1893 gegen 2 Uhr nachmittags in Remagen mit dem Grafen von der Schulenburg zusammen, fuhr mit ihm im selben Koupé nach Ahrweiler und weiß bestimmt, daß derselbe bis 7 Uhr in der genannten Versammlung war.

Daß die letztere am 23. Juli nachmitttags in Ahrweiler war, weiß ich bestimmt, auf Grund meiner Erinnerung, auf Grund meiner Tagesnotizen und auf Grund der mir eben vom Verteidiger vorgelegten gedruckten Einladung zu derselben.

Der Vorsitzende, Herr Amtsrichter Dr. Hüffer: Gendarm Pingler, können Sie sich nicht im Tage oder in der Person geirrt haben, nach den Aussagen der bisher vernommenen Zeugen ist es ausgeschlossen, daß der Graf an dem von Ihnen angegebenen Tage in der Ruhr gebadet hat.

Gendarm Pingler: Im Tage kann ich mich nicht geirrt haben; im übrigen muß ich bei meiner frühren Aussage verbleiben.

Der Verteidiger: Die Entfernung von der aus Sie den Herrn Grafen erkannt haben wollen, beträgt etwa 120 Meter; dazwischen lag die Ruhr. Schien die Sonne, als Sie den Herrn Grafen sahen?

Gendarm Pingler: Ja.

Verteidiger: Dann stand die Sonne Ihnen halbrechts seitwärts. Hat der Widerschein der Strahlen der Sonne auf dem Wasser Sie nicht am genauen Sehen verhindert?

Zeuge: Nein.

Verteidiger: Sie habe die gleiche Aussage wie heute am 23. November v. J. vor dem Königl. Schöffengerichte in Essen in der Verhandlung über die in der Privatklage des Herrn Grafen gegen den Redakteur Dietz. Baedeker gemacht. Erinnern Sie sich, daß Sie damals den Tag nicht mehr wußten, weil Ihre Anzeige nicht vorlag, daß mein Antrag, durch Rückfrage bei der Polizeibehörde in Kettwig mit Hilfe des Fernsprechers, den Tag festzustellen, abgelehnt wurde, daß ich dann erklärte: sobald der Tag feststehe, werde ich den Alibibeweis antreten?

Zeuge: Ja.

Verteidiger: Und trotzdem haben Sie am 17. Januar hier erklärt: Jeder Zweifel, daß der Herr Graf die badende Person gewesen, sei ausgeschlossen? Verteidiger (fortfahrend): Ist Ihnen bekannt, daß früher Sie oder andere Polizeibeamten und Gendarmen Ihres Bezirks, insbesondere Gendarm Dürselen von einem Vorgesetzten angewiesen sind, auf den Herrn Grafen von der Schulenburg besonders Acht zu haben?

Zeuge: Nein.

Der Zeuge Thiel bekundet im wesentlichen wie früher.

Verteidiger: Wie kam es denn, daß Sie ohne weiteres annahmen, daß der Herr Graf von der Schulenburg dort offen in der Ruhr badete?

Zeuge: Ja, es gingen solche Gerüchte über den Grafen um, die Leute sagten es.

Hiermit wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

Der Amtsanwalt beantragte die Freisprechung. Nach der in diesem Punkte bestimmten Aussage Pinglers sei erwiesen, daß der 23. Juli 1893 von 5—6 Uhr Tag und Stunde der That gewesen. Ebenso sei durch die Alibi-Zeugen erwiesen, daß der Angeklagte zu dieser Zeit in Ahrweiler gewesen. Derselbe könne daher zu dieser Zeit nicht bei Kettwig in der Ruhr gebadet haben und der Zeuge Pingler müsse sich in der Person des Grafen geirrt haben.

Verteidiger Rechtsanwalt Heinen: Meine Herren: Es ist für mich ganz zweifellos, daß auf Grund der heutigen Verhandlung mein Herr Klient freigesprochen werden wird. Trotzdem muß ich näher auf die Sache eingehen; dieselbe hat durch die Person, gegen welche die Anklage erhoben ist, und durch die Geschichte, welche die Anklage hat, eine Bedeutung erhalten, durch welche sie aus dem Rahmen einer gewöhnlichen Polizeiübertretung heraustritt.

Am 19. September 1893 wurde dem Herrn Grafen die polizeiliche Strafverfügung zugestellt, welche ihn beschuldigte, am 23. Juli 1893 nachmittags zwischen 5—6 Uhr in der offenen Ruhr ohne Badehose gebadet und dadurch öffentliches Aergernis erregt zu haben. Am selben Tage beantragte er gerichtliche Entscheidung. Schon vorher war ihm zu Ohren gekommen, daß ein Gerücht ihn solcher That bezichtige und daß dieses Gerücht auf einen Gendarmen zurückzuführen sei. Unterm 7. September ersuchte deshalb der Herr Graf den Herrn Polizeikommissar Rinke in Kettwig, „da diese Anschuldigung einer jeden thatsächlichen Unterlage entbehre, und er gegen die Urheber wegen Verleumdung strafrechtlich vorgehen wolle, den Namen des Gendarmen, der die Anzeige erstattet habe, mitzuteilen." Rinke lehnte die Auskunft durch Schreiben vom 11. September ab und verwies den Herrn Grafen an den Bürgermeister Göring als den Chef der Polizeiverwaltung. Der Herr Graf sandte dann dieses Schreiben urschriftlich an den Bürgermeister Göring mit dem Ersuchen, die erbetene Auskunft zu erteilen, da der Gendarm ihn zu Unrecht denunziert habe.

Mit folgender Antwort erhielt er dasselbe zurück:

„Ihrem Wunsche, welchen Sie in dem an den Polizeikommissar Rinke gerichteten Schreiben Ausdruck geben, kann ich nicht entsprechen. Aus der Euer Hochgeboren zugehenden polizeilichen Strafverfügung werden Sie ausreichend über die Person desjenigen Beamten, welcher die amtliche Anzeige erstattet hat, und über den Inhalt der betreffenden Anzeige unterrichtet. Ebenso enthält die betreffende Verfügung diejenigen Rechtsmittel als Belehrung, welche das Gesetz Ihnen an Hand giebt für den Fall Sie glauben, die Ihnen zur Last gelegte Uebertretung nicht begangen zu haben. Schließlich muß ich den in Euer Hochgeboren Schreiben vom 13. d. L. gebrauchte Ausdruck „denunziert" auf das Entschiedenste zurückweisen. Sowohl die mir unterstellten Polizeibeamten als die Königlichen Landgensdarmen erstatten nach Pflicht und Gewissen amtliche Anzeigen und decken solche auch mit ihrem Namen. Im übrigen muß ich den Schriftwechsel über diesen Gegenstand als erledigt betrachten.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister:
gez. Göring."

Während die Verhandlungen über das heutige Verfahren noch schwebten, wurde von den Gegnern des Herrn Grafen dieser ehrenrührige Vorwurf plötzlich ohne irgend welche vorherige Andeutung in die bekanntlich am 23. November 1893 vor dem Schöffengerichte zu Essen stattgehabte Verhandlung, über die vom Herrn Grafen gegen den Redakteur Baedeker erhobene Privatklage geworfen.

Dieser hinterlistige Ueberfall schlug fehl, weil der damals vorsitzende Richter eine weitere Behandlung dieses Vorwurfes nach Vernehmung des Zeugen Pingler als nicht zur Sache zugehörig ablehnte. Die Gegner des Herrn Grafen glaubten damals schon triumphieren zu können. Sie scheuten sich nicht, ohne den Ausgang des heute zum Abschlusse kommenden Verfahrens abzuwarten, öffentlich dem Herrn Grafen das angebliche Vergehen vorzuwerfen. Wäre damals die Behauptung der Gegner erwiesen, oder hätte sie auch nur nicht schlagend als unwahr nachgewiesen werden können, so

Unpolitische Zeitläufe.

[Nachdruck untersagt.]

Berlin, 12. April.

„Wie er räuspert und wie er spuckt . . .", heißt es im „Wallenstein" und der Ausdruck ist „geflügelt" geworden, nicht allein wegen des Gedankens, der in dem ganzen Sprüchlein steckt, sondern auch wegen der anschaulichen Schilderung des unappetitlichen Vorganges, den man mit Ohr und Auge öfter genießen muß, als einem lieb ist.

Zur Zeit wird einmal wieder kräftig und viel gehustet und geräuspert. Denn unsere lieben Atmungsorgane waren durch das schöne Wetter schon etwas verwöhnt und können den Rückschlag in den letzten Tagen nicht recht verwinden. Mancher ist auch bei dem verlockenden Frühlingswettter leichtsinnig vorgegangen, indem er mit einem Schlage aus der dicken Winterkleidung in die dünnste „Sommerluft" sprang und sich auch in den kühlen Morgen- und Abendstunden im Freien hinsetzte, was dem weniger abgehärteten Körper einen Schnupfen einbrachte.

Jetzt, wo die erste Periode des warmen Sonnenscheins zu Ende geht und der übliche Rückfall in die feucht-kühl-windige Frühlingswitterung eintritt, pflegt überhaupt die Menschheit stärker zu frieren, als mitten im Winter. Wie mollig war es um Weihnachten im geheizten Zimmer? Da konnte man sein Nachmittagsschläfchen machen, ohne daß einem ein rauhes Lüftchen anhauchte! Aber nun wollen keine Fenster und keine Thüren mehr dicht halten; der Ofen ist ganz oder wenigsten halb tot; das Zimmerthermometer, das im Winter um 14 und 15 Grad herum feststand, sinkt auf 10 oder gar 8 herunter. In den Wirtshäuser ist es so frisch, daß manche Gäste nicht gern ablegen, und im Eisenbahnwagen, wo man im Winter sich behaglich braten lassen konnte, genießt man jetzt den „Zug" so gründlich, daß die Haare im Winde flattern, wenn sie nicht gerade frisch geschnitten sind. Das sind die unvermeidlichen Zuthaten der Uebergangszeit. Sonderbarerweise empfindet man sie, wenigstens nach meinen Erfahrungen und Beobachtungen, im Frühling schärfer, als im Herbst. Daraus könnte man folgern, daß im Frühling unsere Haut weniger widerstandsfähig ist, als im Herbst, und demnach würde der Winter mit seiner Stubenhockerei mehr verweichelnd wirken, als der Sommer bei all seiner Hitze.

Man hat ja auch behauptet, daß im russisch-türkischen Kriege die türkischen Truppen, die größtenteils aus sehr heißen Gegenden kamen, die furchtbare Winterkälte besser ertragen hätten, als die Russen, die doch in ihrer Mehrzahl an eine respektable Kälte gewohnt sind. Allerdings sind die Russen auch groß darin, die rauhe Witterung durch dumpfigheiße Stuben, dicke Pelze und viel Schnaps auszugleichen, während die Türken luftiger und mäßiger leben, auch während des Winters, der sie auch manchmal recht rauh anpackt. Die Moral der Sache ist, das wir uns im Winter nicht zu arg einkapseln und verzärteln dürfen, wenn wir bei der luftigeren Lebensweise im oft unzarten Frühling uns vor Erkältungen sichern wollen. Zu den Kneipp-Gläubigen gehöre ich nicht; aber ich glaube, daß das kalte Wasser auch in gesunden Tagen recht heilsam ist und daß man auch im Winter die Waschungen und Abreibungen der bekleideten Körperteile nicht unterlassen soll.

Wann „friert" uns denn eigentlich? Bei 15 Grad Kälte gehen wir oft kreuzvergnügt durch Schnee und Wind und fühlen uns ganz besonders wohl; aber wenn das Thermometer 20 bis 25 Grad höher steht, kommt uns manchmal das Frösteln an. Es hängt also weniger von dem Stande des Thermometers ab, als von der Widerstandsfähigkeit unseres Körpers. So lange die Haut richtig reagiert auf die Witterungseinflüsse, fühlen wir uns wohl; zeigt sich aber die Haut faul und schlapp, Nerventhätigkeit und Blutumlauf gestört, dann tritt der unangenehme „Schauder" ein.

So kann der Eine eine Gänsehaut bekommen, während sein Nachbar sich recht schön warm fühlt. Das Gefühl des Fröstelns ist immer ein Zeichen, daß etwas faul im Gesundheitsstaate; wenn nicht gerade im Innern, dann doch wenigstens an der Oberfläche, nämlich in der Haut, worin wir stecken. Die Erfolge der Kneipp-Kur, die ja vielfach in unbestreitbarer Weise hervortreten, liegen eben darin begründet, daß durch die Waschungen, Güsse 2c. die Haut angeregt, zur Entfaltung ihrer Kraft gezwungen wird, und daß durch diese neubelebte oder erhöhte Hautthätigkeit der ganze Körper erfrischt und gestärkt wird. Der große Vorzug Kneipps vor den andern „Wasserheilkünstlern" besteht darin, daß er höchst gemäßigt vorgeht, d. h. der Haut nicht mehr zumutet, als sie ertragen und durch eine regelrechte „Reaktion" beantworten kann. Tritt diese Gegenwirkung nicht ein, d. h. bleibt die Haut auch nach der Behandlung mit kaltem Wasser welk und kühl und blaß, dann war die Prozedur verfehlt; man muß es dann auf noch gelindere Weise oder mit anderen Mitteln versuchen. Für meinen Teil halte ich die Kneipp-Kur für eine Bestätigung meiner alten Vorliebe für kalte Abreibungen, wobei ich im Gegensatz zu Kneipp das Abtrocknen vorziehe, und zwar das kräftige Trocknen, weil daraufhin die Haut erst recht in Thätigkeit kommt. „Sehe jeder, wie er's treibe," aber warte er lieber nicht, bis die Krankheit da ist, sondern fange gleichsam aus „heiler Haut" mit der Hautpflege an. Jetzt kommt die richtige Jahreszeit, um damit ohne Gefahr zu beginnen.

Trotz allen Krankenkuren und aller Gesundheitspflege wird doch auf Erden weiter „geräuspert und gespuckt" werden, und wenn die Damen es nicht übel nehmen, so möchte ich eine sehr berechtigte Klage erwähnen, die in der hiesigen Presse kürzlich erhoben wurde. In den öffentlichen Wagen (Pferdebahn, Omnibus und Eisenbahn) thut sich besonders das männliche Geschlecht durch ein rücksichtsloses Ausspucken auf den Fußboden in trauriger Weise hervor. Die Klage ist berechtigt, und sie gilt auch für die andern Orte, wo die Menschen zusammenkommen, für die Kirchen, die Theater, die Wirtshäuser 2c. Es ist unanständig, unvernünftig und lieblos, auf den Fußboden zu spucken, den auch andere Leute benutzen müssen. Die Unvernunft und Lieblosigkeit liegt darin, daß mit dieser abscheulichen Spuckerei die Verbreitung von Krankheitskeimen befördert wird. „Ich bin nicht krank," sagt da vielleicht ein Mann mit übermäßigem Selbstgefühl. Weißt Du das sicher? Wärst Du ganz gesund, so brauchtest Du nicht zu räuspern und zu spucken. Im übrigen verleitet Dein Beispiel auch die andern Leute, die wirklich krank sind, den Boden zu verunreinigen. In den Schulen hat man vielfach schon Spucknäpfe aufgestellt und den Kindern den Befehl gegeben, nicht daneben zu spucken. Ich halte aber das Spucknapf-System nicht für ausreichend. Die Bacillen-Gelehrten haben vor einiger Zeit Standreden gegen das Taschentuch und Lobreden auf den Spucknapf gehalten. Das mag ja in der Theorie wohl seine Richtigkeit haben, aber in der Praxis stellt sich die Sache so, daß man ein Taschentuch immer und überall zur Hand haben kann, aber nicht einen Spucknapf. Also da bleibt in tausend Fällen nur die engere Wahl: entweder ins Taschentuch oder auf den Fußboden! Da ziehe ich das Taschentuch vor, und Lehrer und Eltern sollten dafür sorgen, daß die Kinder von klein auf lernen, immer ein Taschentuch zu haben und zu benutzen und niemals einen Fußboden zu beschmutzen. Anscheinend eine Kleinigkeit, aber doch für Gesundheit und Kultur sehr wichtig!

Der Kanal von Korinth.

Der Kapitän des in Geestemünde beheimateten, deutschen Petroleum-Tankdampfers „Sophie", fast immer mit Oelladungen von Batum nach Venedig, Genua und Savona fahrend, teilt dem „Berl. Tagebl." in folgendem seine Erlebnisse mit dem Dampfer beim Passieren des Korinthkanals im Januar d. J. mit; hiernach muß dort allerdings eine ganz heillose Wirtschaft herrschen, die es wohl erheischt, daß man dieselbe an die Oeffentlichkeit bringt und schonungslos brandmarkt.

Auf der Reise von Venedig nach Batum, so schreibt der Kapitän, entschloß ich mich, mit der „Sophie" einmal die Durchfahrt der schon seit geraumer Zeit dem Verkehr übergebenen Kanalpassage von Korinth zu machen, ganz besonders, weil ein wirklicher Vorteil durch dieselbe eigentlich nur für Dampfer von und nach Häfen der Adria in Frage kommt, indem man den Kanal von 7 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags passierend, bei rascher, prompter und geschäftsmäßiger Expedition allerdings durch die Distanzersparnis von ca. 100 Seemeilen einen ganzen vollen Tag gewinnen kann. Jedes spätere Durchgehen von 4 Uhr nachmittags bis zum Anbruch des folgenden Tages hat bei einem 9—10 Meilen stündlich zurücklegenden Frachtdampfer zur Folge, daß derselbe nachts vor den Dardanellen eintrifft, nicht passieren darf und warten muß, mithin ebenso gut die 100 Seemeilen mehr abläuft und die hohen Kanal-Abgaben spart, durch die er gar nichts gewinnen würde.

Wir ankerten am 23. Januar gegen 3½ Uhr nachmittags unmittelbar vor der Kanaleinfahrt, ich erwartete, daß ein Boot mit dem Lootsen und Sanitätsbeamten an Bord kommen, und daß man uns sofort abfertigen und durchlassen würde; ich hatte aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht; es kam niemand, und ich fuhr nun natürlich per Schiffsboot mit den nötigen Ausweisungspapieren an Land, wo man mir auf französisch mitteilte, die gesundheitamtliche Revision habe in einem drei Seemeilen von dort entfernten Orte, Neo Korinth, zu geschehen, dann erst könnte ich den Kanal passieren. Nach einigen Stunden vor dem kleinen Orte angelangt, mußte ich zunächst die Sanitätskommission aus Kneipen- und Kaffeehäusern zusammentrommeln. Sodann begab sich dieselbe mit uns an Bord, musterte im Dunkeln die angetretene Mannschaft und visierte unseren Gesundheitspaß, ohne einen Stempel darunter zu setzen. Um 7 Uhr Abends wieder vor der Kanaleinfahrt angelangt, wurde uns, trotzdem in den Statuten der Kanalgesellschaft angegeben ist, der Kanal sei auch Nachts bei elektrischer Beleuchtung zu passieren, die Einfahrt bei Nacht nicht gestattet, weil die elektrische Anlage noch nicht fertig sei; so hatten wir nun also durch diese echt griechische Wirtschaft unsere erhoffte Ersparnis von 24 Stunden verloren.

Am 24. Januar, um 6½ Uhr morgens, kam der Kanallootse an Bord, ich bezahle ca. 560 Franken in Gold an Abgaben, und dann liefen wir gegen 7 Uhr langsam und vorsichtig in den engen Kanal ein, natürlich unter Anwendung aller bei solchen Durchfahrten nötigen Vorsichtsmaßregeln. Ich sah sofort an dem Brausen des Wassers, daß wir starken Strom von hinten mit durch den Kanal hatten, da die „Sophie" durchaus dem Steuer nicht gehorchen wollte und fortwährend mit Heftigkeit gegen die scharfkantigen Kanalseiten geschleudert wurde, so daß das ganze Schiff erzitterte und erheblichen Schaden erlitt. Ich bedeutete dem Lootsen, daß ich auf diese Art und Weise nicht weiter durchfahren wolle und könne, es sei nötig, vermittels Befestigung von Leinen am Lande den Dampfer wie in so manchen anderen kleinen Kanälen, Hafeneinfahrten, Docks oder Schleusen langsam und sicher hindurch zu lassen.

Hierauf teilte der Lotse, der natürlich nur griechisch geläufig sprach und nur ein wenig italienisch radebrechen konnte, mir mit, es sei im Kanal an den Seitenwegen wie an den Kanalseiten noch nichts dergleichen angebracht, weder Pfosten noch Ringe, an denen man Leinen vom Schiffe aus befestigen könne.

Was nun thun, wir waren einmal im Kanal und ein Umkehren ausgeschlossen, langsam und mit halber Kraft fahrend, gehorchte das Schiff dem Steuer nicht, und ewig dort bleiben konnten wir auch nicht! Also „voll Dampf" voraus, blieb hier unser einziger Ausweg. Nur das konnte uns retten vor einem in Aussicht stehenden Sinken und Totalverlust des Dampfers im Kanal. Obschon wir mit großer Fahrgeschwindigkeit in dem engen Kanal anhaltend ganz dicht an den Felsenkanten dahinglitten, die Sache glückte und um 10½ Uhr vormittags ankerten wir, ohne weiteren Schaden erlitten zu haben, in der Bucht von Kalamacki vor der östlichen Einfahrt.

Hier inspizierte ich vor der Weiterfahrt das Schiff, wir hatten beträchtlichen Schaden erlitten, ganz die ganzen Schiffsseiten waren voll großer Beulen, von der Schraube hatten wir zwei Flügel verloren und des weiteren mehr. Der Dampfer „Sophie" ist dann zur Zeit in Konstantinopel provisorisch repariert und wird jetzt in Genua gründlich einer Ausbesserung und Erneuerung aller geschädigten Teile unterzogen.

Ich habe natürlich gegen die Korinther Kanal-Gesellschaft, als alleinige Urheberin der dem Schiff während der Passage zugestoßenen Schäden, Protest notiert, doch hat die Gesellschaft sich bislang in Stillschweigen gehüllt.

war es für immer mit der Ehre und dem Rufe des Herrn Grafen von der Schulenburg-Oest vorbei, denn ein Mann in seiner Stellung ist in der öffentlichen Meinung fertig, wenn es ihm nicht gelingt, sich von solch ehrenrührigen Vorwürfen zu reinigen. Dies war ja auch der Zweck des damaligen Vorgehens seiner Gegner, ihn durch Ueberrumpelung mundtot zu machen und ihn öffentlich zu vernichten; sie triumphierten, weil der Herr Graf nicht in der Lage sein konnte, sich gegen den Ueberfall zu wehren und weil sie sich ja auf die Aussage eines Gensdarmen stützten.

Wie steht es heute? Pingler hat sowohl heute wie am 17. Januar ds. Js. **beschworen**, daß er in der badenden Person bestimmt den Herrn Grafen erkannt habe. Es liegt mir fern, zu behaupten, der Zeuge Pingler habe hier wissentlich die Unwahrheit gesagt und beschworen. Ob er einen fahrlässigen Meineid geleistet, lasse ich dahin gestellt. Dagegen kann ich ihm den Vorwurf grober Unvorsichtigkeit und Leichtfertigkeit nicht ersparen. Nachdem ich in der Essener Verhandlung vom 23. November v. J. erklärt habe in seiner Gegenwart, wie er heute zugab, daß ich den Alibibeweis antreten würde, sobald der Tag feststehe, mußten ihm Bedenken auftreten, ob er sich unter den schwierigen Umständen, unter welchen er seine Wahrnehmungen gemacht, nicht geirrt hatte, — ich erinnere an die Entfernung, an die zwischen ihm und der sich zum Baden anschickenden Person liegende Ruhr, an die auf dem glitzernden Wasserspiegel reflektierenden Sonnenstrahlen. —

Wie kommt es, daß dem Zeugen Pingler diese Bedenken nicht kamen, die jedem besonnenen Menschen kommen mußten? Wie kommt es, daß der Zeuge Pingler gerade für den angeblich badenden Grafen ein so sicheres Auge hatte? daß er ihn ohne weiteres für fähig hielt, öffentliches Aergernis zu erregen? und daß er auch am 17. Januar wie heute dabei verblieb? Eine Andeutung über die Gründe hierfür finden Sie in der Aussage Thiels: es waren die allgemeinen unfaßbaren Gerüchte, welche über den Herrn Grafen herumschwirrten. Und beachten Sie hierbei weiter die Zeit der Entstehung der Anklage am 23. Juli 1893.

Unmittelbar vorher waren **aus Anlaß der letzten Reichstagswahl** die maßlosen Verdächtigungen und Verleumdungen gegen den Herrn Grafen durch die Welt gegangen. Sie begannen mit einem Artikel des in Saarbrücken erscheinenden Bergmannsfreund vom 13. Juni 1893, welcher dessen Redakteur Herrn Ewald Hilger 200 Mk. Geldstrafe einbrachte, allerdings noch nicht rechtskräftig. Dann sandte ein Bergwerksdirektor aus der dortigen Gegend eine Zeitungsnummer mit einer Rede des Herrn Grafen, in der er sich gegen diesen Artikel verteidigte, dem Sächsischen Garde-Reiter-Regimente ein, damit dessen Offiziercorps gegen den Herrn Grafen Anklage wegen Beleidigung erheben lasse. Die Staatsanwaltschaft in Saarbrücken hat diese Anklage erhoben. Der Herr Graf wurde von der Strafkammer zu Saarbrücken indes am 21. November 1893 freigesprochen. Das Reichsgericht hat dieses Urteil bestätigt.

Die Rheinisch-Westfälische Zeitung setzte diese Angriffe fort und übertrug dieselben aus der Saargegend in die hiesige, indem sie am 15. Juni 1893 den Artikel des Bergmannsfreundes übernahm und am 8. Juli einen eigenen Schmähartikel gegen den Herrn Grafen brachte, der an Verdächtigungen und Verleumdungen desselben das Menschen Mögliche leistete. Er hat dem Redakteur Baedeker 200 Mk. Strafe eingebracht, auch noch nicht rechtskräftig.

Durch diese systematische Hetze ist die Bevölkerung geneigt gemacht worden, meinen Herrn Klienten für einen Menschen zu halten, der leicht jedweder schlechten That fähig und zu überführen. Hierdurch ist auch der Gensdarm Pingler erst befähigt worden zu seiner leichtfertigen Annahme. Die traurigen Folgen dieser Verhetzung sehen Sie in dem **objektiv** falschen Eide des Gensdarmen Pingler.

Denn daran, daß dieser Eid objektiv falsch ist, kann bei den Aussagen der Herren Freiherr von Boeselager, von Brand-Ry und Dr. Kalender kein Mensch mehr zweifeln.

Was wäre dem Herrn Grafen wohl passiert, wenn er nicht glücklicherweise gerade an einem Tage die ihm zur Last gelegte That begangen haben sollte, den er noch nach langer Zeit nicht bloß im Gedächtnis haben, sondern auch noch nachweisen konnte.

Nach 6 Wochen hört er das Gerücht und nun nehmen Sie einmal an: der Gensdarm Pingler hätte an einem Werktage den Grafen in der Ruhr gesehen. Rettungslos wäre der Graf verurteilt, verurteilt wegen einer entehrenden Handlung, die sein ganzes Leben hindurch wie ein Fluch auf ihm gelastet, die jeden anständigen Menschen von ihm hätte fern halten müssen.

Es würde ihm niemals möglich gewesen sein, die eidliche Aussage des Gensdarmen Pingler zu entkräften, und er würde unter einem wegen objektiv falschen Urteile zu leiden haben, wie er bereits sieben Jahre unter einem anderen falschen Urteile zu leiden hat. Es ist Ihnen ja bekannt, daß der Herr Graf wegen roher Tierquälerei im Jahre 1874 verurteilt ist. Das Urteil beruht ebenfalls auf der Aussage eines Gensdarmen namens Dürselen. Ich kann mich hierüber nicht weiter auslassen, doch benutze ich diese Gelegenheit, hier öffentlich zur Ehrenrettung meines Herrn Klienten auszusprechen, daß ich gegen diesen Gensdarmen nach sorgfältiger Prüfung und leichten Herzens die Anzeige erstattet habe **wegen wissentlichen Meineides.**

Ich komme zu meinen Anträgen: die Freisprechung ist ja sicher. Aber ich bitte auch festzustellen, daß die Unschuld des Herrn Grafen erwiesen ist; eine Freisprechung, weil die Sache nicht hinlänglich aufgeklärt, wäre wertlos. Ich gehe noch weiter und beantrage, die Kosten der Verteidigung der Staatskasse aufzuerlegen.

M. H. Ich brauche wohl nicht zu bemerken, daß dieser Antrag nicht aus finanziellen Erwägungen hervorgegangen ist. Diese kommen für meinen Herrn Klienten bei der Geringfügigkeit des Betrages nicht in Betracht. Ich stelle den Antrag, weil es nach meiner Auffassung eine Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit ist und zur vollen Genugthuung gehört, daß der Fiskus die volle Verantwortung übernimmt, wenn durch einen Mißgriff seiner Beamten ein Unschuldiger in eine Anklage verwickelt wird.

Man kann hier nicht einwenden wollen, der Herr Graf habe den Alibibeweis so zeitig antreten können, daß ein gerichtliches Verfahren vermieden worden wäre. M. H. Der Herr Graf durfte, wenn er nicht die Existenz seiner Ehre aufs Spiel setzen wollte, mit seinem Alibibeweise nicht eher hervortreten, als bis die Anklage scharf umgrenzt erhoben war und feststand, an welchem Tage Pingler ihn gesehen haben wollte. Trat der Herr Graf früher heran, so konnte Pingler leicht den Tag mit weniger Bestimmtheit festhalten und der Alibibeweis lag im Wasser. Zudem hat der Herr Graf ja dem Bürgermeister Göring vor Erlaß des Strafbefehls mitgeteilt, daß die Anzeige jeder thatsächlichen Unterlage entbehre.

Ich meine, der Herr Bürgermeister Göring hätte daraufhin die Sache wohl etwas anders behandeln können, als er es in der Antwort vom 14. September 1893 gethan hat. Ich bitte daher meinen Anträgen stattzugeben.

Nach kurzer Beratung verkündet der Vorsitzende das **Urteil**. Dasselbe sprach den Angeklagten frei und legte der Staatskasse die Kosten des Verfahrens auf. Bei der Verkündung hob der Vorsitzende hervor:

Das Gericht habe im Interesse des Angeklagten es für angezeigt erachtet und wolle dies auch öffentlich hier aussprechen, daß es die Unschuld des Herrn Grafen für erwiesen erachte.

Dagegen halte es den Antrag, auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse aufzuerlegen, ablehnen müssen, der Angeklagte habe während des Verfahrens Gelegenheit gehabt, den Alibibeweis anzutreten.

Wäre dies geschehen, so wäre wahrscheinlich ein gerichtliches Verfahren nicht notwendig gewesen.

Ob das vom Angeklagten gewählte Verfahren technisch richtig gewesen, darüber habe das Gericht nicht zu prüfen; jedenfalls könne der Angeklagte nicht verlangen, daß die durch diese Verteidigung entstandenen Kosten der Staatskasse auferlegt würden

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 14. April.

* Die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung findet Dienstag den 17. April d. J., nachmittags 6 Uhr im Balkonsaal der städtischen Tonhalle statt. Gegenstände der Beratung sind: 1. Anerkenntnis des Privateigentums des Herrn Habes an einem von der Suitbertusstraße nach dem Bahnhof Bilk führenden Wege. 2. Abnahme der Rechnungen der Kassen der städtischen Pflegehäuser. 3. Vertrag mit Herrn Engel betr. Offenlegung der Straße an der westlichen Grenze des zoologischen Gartens. 4. Vertrag mit Herrn Justizrat Euler und Genossen betr. Freilegung der Hoffeldstraße auf der Strecke zwischen der Flur- und Lindenstraße. 5. Vertrag mit Frau Witwe Flender betr. Offenlegung der Straßen und Plätze bei dem Walzwerke Düsseldorfer Eisenhütte. 6 Pflasterung der Nordstraße auf der Strecke zwischen der Duisburger- und Parkstraße. 7. Vertrag mit Herrn v. Tippelskirch betr. Umwandlung einzelner Strecken der mit Pferden betriebenen Straßenbahn in Bahnen mit elektrischem Betrieb. 8. Bewilligung der Kosten, welche für die von der Stadt herzustellenden baulichen Anlagen bei der Bahn nach Grafenberg und der Düsseldorfer Straßenbahn erforderlich sind. 9. Unentgeltliche Abtretung eines Bauplatzes für ein hierselbst zu errichtendes Dienstgebäude für die Königliche Generalkommission. 10. Begebung eines Teils der neuen städtischen Obligationsanleihe. 11. Enteignung der für die Vergrößerung des Friedhofs im Stoffeler Felde erforderlichen Grundstücke. 12. Verpachtung der Fischerei in dem kleinen Binnenwasser auf der Golzheimer Insel. 13. Bewilligung eines Ehrenpreises für die diesjährigen Rennen des Düsseldorfer Reiter- und Rennvereins. 14. Kenntnisnahme von der Entscheidung des Provinzialrats betr. Abänderung des Tarifs für die Entleerung der Abortgruben. 15. Anstellung und Beförderung von Beamten.

]:[Sitzung des Schöffengerichts vom 13. April. Gegen mehrere jugendliche Angeklagte wurde wegen verschiedener Vergehen und Uebertretungen verhandelt. Ein Metzgerlehrling erhielt einen Verweis, weil er die Sonntagsfeier dadurch gestört hat, daß er während des Hauptgottesdienstes mit einer Fleischmulde über die Straße ging. — Ein Milchjunge hat während des Gottesdienstes Milch verkauft, sein Dienstherr muß 3 Mark Strafe bezahlen. — Ein Schulknabe hat vom Bahnhofe Kohlen entwendet, wofür er einen Verweis erhielt; seine Mutter, die ihn geschickt hatte, kommt einen Tag ins Gefängnis. — Zwei Knaben haben Cigaretten und aus einem Laden 8 Mark 10 Pfg. gestohlen, ein dritter hat von dem gestohlenen Gelde angenommen, weshalb er der Hehlerei angeklagt war. Ein Knabe erhielt einen Verweis, der zweite 5, der dritte 10 Tage Gefängnis. — Die Ehefrau Josseh Sch. zankte sich mit der Nachbarin und geriet dabei so in Zorn, daß sie an der Wohnung der letzteren eine Fensterscheibe einschlug. Dafür wurde die Sch. zu 3 M. Strafe verurteilt. — Der zu Düsseldorf wohnende Invalide Jakob D. logierte sich in einem Hause an der Hundsrückenstraße ein, woselbst auch der Friedrich B. wohnte. D. gab einen falschen Namen an, und sagte, er sei bei der Regierung angestellt. Dem B. stahl er aus dem Portemonnaie 16 Mark und heute war er dieses Diebstahls angeklagt. Er leugnete, wurde jedoch für überführt erklärt und zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. — Zwei Knaben, Eduard und Wilhelm W., haben einen Hund grausam gequält, waren deshalb der Tierquälerei angeklagt. Das Schöffengericht verurteilte den Eduard W. zu 3 Wochen, den Wilhelm zu 14 Tagen Haft. — Ein widerspenstiger Zeuge, der in der vorigen Sitzung wegen ungehorsamen Ausbleibens mit 15 Mark bestraft wurde, war heute nach abermaliger Ladung wieder nicht erschienen. Es wurde gegen ihn ein Vorführungsbefehl erlassen. Ein Polizeibeamter wird ihn zur nächsten Sitzung in den Gerichtssaal bringen.

* Morgen Sonntag den 15. April eröffnet Herr Kapitän Seegermann den Sommerdienst im Verkehr mit seinen Schiffen zwischen Düsseldorf, Kaiserswerth und Uerdingen. Unsere Leser finden alles Nähere in dem im Anzeigenteile des heutigen Blattes enthaltenen Fahrplan.

* **Neuß**, 12. April. Fahrplan-Aenderungen. Im Sommer-Fahrplan treten für Düsseldorf-Neuß folgende wichtige Veränderungen ein. Der Frühzug nach Neuß fährt schon um 5 50 Uhr ab, um 10,05 Uhr wird ein Zug eingeschoben. Die Züge, welche bisher 7,40 und 8,30 Abends fahren, gehen vom Mai um 12 Minuten später. Der erste Zug von Neuß nach Düsseldorf geht 6,03 ab, ferner werden von hier um 12,13 und 7,24 Uhr ab zwei weitere Züge nach dort abgelassen.

Sechstes Konzert des Städtischen Musik-Vereins.

o-o Düsseldorf, 12. April.

Gegenüber wechselnden Erscheinungen auf musikalischem Gebiete gewährt es freudige Zuversicht, daß für große Aufgaben auf die geistliche Musik zurückgegangen werden muß und daß innerhalb der letzteren die Messe die erste Stelle einnimmt. Auch im Wandel der Zeiten wird ihr dieselbe stets gebühren. Ueberragen doch die Missa solemnis von Beethoven und die Hmoll-Messe von Bach alle musikalischen Werke um ein sehr Bedeutendes. Auf die Verschiedenheit beider einzugehen, hieße möglichenfalls den vollen Genuß, den viele Zuhörer heute beim Anhören der Hmoll-Messe gehabt haben, beeinträchtigen und eine solche Tendenz liegt der folgenden Besprechung durchaus fern. — Der Aufgabe seiner Kunst entsprechend, dem Höchsten zu dienen und das Gemüt zu erheben, schrieb Johann Sebastian Bach unter seinen überaus zahlreichen Werken auch 4 Messen in Fdur, Adur, Gmoll, Gdur, das Höchste jedoch, was er zu geben vermochte, legte er in seiner hohen, seiner Hmoll Messe nieder. Sie ist die einzige vollständige, die er schrieb und an der er in den Jahren 1732 bis 1738 beschäftigt war. Die Original-Partitur besitzt die Königliche Bibliothek in Berlin. Die ersten beiden Teile wurden bereits im Juli 1733 König August III. gewidmet und in Dresden persönlich überreicht. Der ersten Anlage entsprechend aber wuchs das später Hinzutretende zu so umfangreichen Dimensionen an, daß sich die vollendete Messe beim Gottesdienste nicht verwerten ließ. Nie, so oft auch der Text in Musik gesetzt wurde, geschah die Ausführung in gleich großem Maßstabe. Jeden einzelnen der fünf Hauptabschnitte, das Agnus dei ausgenommen, umrahmen breite oft geteilte Chöre. Sologesänge, Duette mit ihren Intrumentalvor- und Zwischenspielen, im zweiten und dritten Abschnitte noch mehrere ausgedehnte Chorsätze sind zwischengeschoben.

Aus 24 Sätzen, von denen 17 vier-, fünf-, sechs und doppelt vierstimmigem Chore übertragen wurden, setzt sich das Ganze zusammen. Die kontrapunktische Kunst feiert hier ihren höchsten Triumph. Was die Polyphonie nur immer für Probleme bieten mag in Kombination der Themen, Verschlingungen, Engführung, sie werden in der hohen Messe in völliger Freiheit in der Bewegung der Harmonie, in Exaktheit bis in das Allerkleinste, in bewundernswerter Logik und unübertroffener Technik gelöst.

Das leichte Umgehen mit den schwierigsten Aufgaben der Kontrapunktik ist ihm niemals Selbstzweck, sondern nur die selbstverständliche Sprache seines musikalischen Genies. Er empfand die große Schwierigkeit dieser Ausdrucksform gar nicht mehr, bediente sich ihrer vielmehr völlig ungezwungen und nur wie oben ausgeführt im edelsten Dienste. In der überaus komplizierten Gestalt stellt die Messe an Ausführende, wie an Zuhörer höchste Anforderungen. Heutigen Tages schreibt niemand in ähnlicher Weise, es fehlt auch an Frömmigkeit, welche sich so intensiv in den Stoff hineinversetzt, wie es hier geschehen und nicht gesuchte, nicht gewollte, überall unbewußte Wirkung erzielt. — Es ist die Musik vielfach mit der Architektur verglichen und es sind dabei die Werke Bachs mit größtem Rechte angeführt worden. Wohl bei keinem anderen unserer Musik-Heroen wie bei Bach kommt so leicht die Empfindung, als befände man sich in einem Dome von großartigstem, unübersehbaren Maßstabe, wo jede Säule, jeder Pfeiler, jedes Kapitel zusammenstrebt, die prächtige Kuppel zu tragen, zu welcher der Blick sich nur höchster Bewunderung voll erhebt. So ist es besonders bei der hohen Messe. Ein paar Orgelakkorde leiteten den ohne Vorspiel beginnenden ersten Chorsatz des Kyrie ein, das anhebend mit vier mächtigen Chortakten auf den Dominant-Dreiklang mit der Fermate leitet, worauf dann das eigentliche Orchester-Vorspiel, in dem die Flöte und Oboe die Themen bringen, leise doch eindringlich zum großen stimmigen Chorsatze hinführt, der schon die große Kunst des Meisters der Fuge und des Kontrapunktes auf das Bewundernswerteste offenbart.

Die Logik, die Konsequenz, die Leichtigkeit des Zusammenführens der Themen, den Wechsel in der Durchführung, dabei überall den erhabenen Ausdruck, das alles staunt man an. Und so sind die einzelnen Teile, namentlich die Chöre sämtlich gearbeitet, das Gloria mit den hellen Trompeten und den Sechszehntelfiguren in den Singstimmen, das tiefgedrückte, wunderbar schöne Qui tollis und der herrliche, energische Chor Cum sancto spiritu. Für die blendende Glorie des himmlischen Vaters hat Bach Klänge angewandt, wenn Orchester und Orgel erbrausen und die Bässe in Tonleiterstufen abwärts schrieten, während die Chormasse auf gehaltenen Akkorden verharrt, die geradezu überwältigend sind und in diesem Werke nur noch von dem Sanctus übertroffen werden, welches in seinem Aufbau, seiner Verständlichkeit das Ganze krönt und, wie oben ausgeführt, gewissermaßen die Kuppel des Riesendomes bildet. In diesem „Heilig, heilig ist der Herr Zebaoth" kann Bach sich nicht genug thun in dem Ausdruck der Anbetung des Höchsten. Alle Stimmen, alle Instrumente in Gruppen oder mächtig zusammenwogend bringen eine überwältigende Tonflut hervor, die majestätisch breit von Dingen redet, die hoch über allem Erdenstaub liegen, wie das folgende Pleni sunt coeli himmelstürmend es ausspricht. Unendlich viel noch ließe sich gerade von der Schönheit des Sanctus anführen, seine Wiedergabe war eine überaus imposante, sie bleibt gewiß jedem Zuhörer unvergeßlich. (Schluß f.)

* Im Anschluß an die Mitteilung, daß die belgische Prinzessin Clementine ins Kloster gehen werde, wie auch deren vertraute Freundin, die Tochter des jetzigen Ministerpräsidenten de Burlet ins Kloster gegangen sei, machte der „Reichsbote" folgende Bemerkung: „Die ascetische Weltflucht, die auf einem von der heidnischen Philosophie überkommenen Gegensatze zwischen Geist und Materie, von Welt und Religion basiert, scheint auf den irdischen Höhen der Menschheit neuerdings stark um sich zu greifen. Das Evangelium weiß von ihr nichts." Hierzu bemerkt die „Deutsche Reichsztg.": „Der bibelkundige „Reichsbote" weiß offenbar nicht oder will es eben nicht wissen, daß der göttliche Heiland sagt: Wer immer Haus oder Brüder oder Schwestern oder Vater oder Mutter oder Weib oder Kinder oder Aecker um meines Namens willen verläßt, der wird Hundertfältiges dafür erhalten und das ewige Leben besitzen. Ich kann ihm auch mitteilen, daß nach dem bekannten „Gottlieb" selbst der Prediger Cropp, einer von den 7 Predigern, gegen welche Gottlieb geschrieben, der christlichen Weltflucht ein gewisses Verständnis abgewonnen hat, indem er sagt, der Christ suche in der Klosterzelle, in der Einsamkeit bei Gott, die Reinheit und den Frieden der Seele, welche er in der Welt unter ihren Lockungen und Störungen nur sehr schwer erringen und bewahren könne, das Kloster gleiche einem Hafen, der das Heil der Seele vor den Stürmen des Lebens bergen solle, Erwerb und Besitz von irdischen Gütern führen leicht zur Habsucht, Bekleidung von Ehrenämtern erwecken den Ehrgeiz, und das großstädtische Leben biete Versuchung zu Lastern und Ausschreitungen."

Eingesandt.

Für den nachfolgenden Aufsatz übernimmt die Redaktion außer der preßgesetzlichen keine Verantwortung.

Von seiten der verschiedensten landwirtschaftlichen Interessenten ist ein Vernichtungskampf gegen die Margarine geplant, zu dem alle milch- und landwirtschaftlichen Vereine aufgeboten sind. Es soll zunächst eine Petition dahin erlassen werden, daß 1. die Mischung von Fetten mit Milch oder Sahne, 2. die Färbung der Margarine verboten wird, 3. der Verkauf in besonderen Räumen stattfindet, 4. diejenigen Bäckereien und Wirtschaften, welche Margarine gebrauchen, zur Deklaration verpflichtet sind.

Dieserhalb cirkulieren bei Gutsbesitzern und Bauern gleichlautende Petitionen. Die Besteuerungs-Vorschläge gehen von 12 M. bis 60 M. pr. 100 Kilo, werden also den Artikel wesentlich verteuern bezw. den Verkauf unmöglich machen. — Punkt 1 ist lediglich eine Umschreibung des Verbotes der Margarine, Punkt 2 und 3 würden den Genuß und den Ankauf verleiden und bewirken, daß nur wenige Händler sich mit dem Verkaufe der Margarine befassen könnten. Wirtschaften und Bäckereien würden Margarine, wenn sie den Gebrauch derselben öffentlich deklarieren müssen, nicht mehr kaufen.

Die vereinigten Fabrikanten haben ihrerseits eine Gegenagitation beschlossen und eine entsprechende Petition beim Reichstag eingereicht. Gegenüber der Flut von Petitionen, welche die Freunde der Margarineverteuerung veranlaßt haben, bedarf es aber einer Abwehr, welche zeigt, daß nicht allein die Fabrikanten, sondern vor allen Dingen weite Volkskreise ein großes Interesse daran nehmen, daß Margarine nicht verteuert, noch daß deren Genuß verekelt und der Erwerb verleidet wird. Es ist deshalb unbedingt notwendig, daß die Konsumenten, d. h. jeder, der die Margarine kauft, auch Frauen, die Petition unterschreiben.

Im Interesse der Sache ist es dringend nötig, eine möglichst große Zahl von Unterschriften zu erhalten, und es thut Eile not. Die Verhandlung im Reichstage dürfte in baldiger Aussicht stehen.

Die in hiesiger Stadt cirkulierende Petition hat folgenden Wortlaut:

„Die unterzeichneten Margarine-Konsumenten bitten einen hohen deutschen Reichstag ergebenst, einer Besteuerung der Margarine, als auch Abänderungsvorschlägen, welche geeignet sind, die Qualität und das Aussehen der Margarine zu schädigen, die Zustimmung versagen zu wollen.

Die Margarine bietet einen willkommenen, wohlfeilen und unentbehrlichen Ersatz für Naturbutter, sowohl hinsichtlich des Geschmacks, des Aromas, als überhaupt der Eigenschaft derselben. Besonders zum Zwecke des Bestreichens des Brotes ist die Margarine Bedürfnis und nur durch die teure Naturbutter, nicht aber durch ein anderes Fett zu ersetzen.

Der hohe deutsche Reichstag wird deshalb dringend gebeten, weder eine Verteuerung, noch solche gesetzliche Maßnahmen zu genehmigen, welche, wie etwa eine unappetitliche Farbe oder der Verkauf in besonderen Räumen, geeignet sind, den Genuß oder den Erwerb der Margarine zu verleiden."

Eduard Linz & Co.

Ecke der Mittel- und Flingerstraße.

Zur **Kommunion.**

Jaquettes,
in den neuesten Formen
Mark 4,50, 7,—, 10 bis 18 Mark.

Schwarze Cachemire,
reinwollene, feinfädige Qualität, doppeltbreit, per Meter Mark **0,90**

Schwarze Fantasiestoffe
reine Wolle, doppeltbreit, per Meter Mark **1,00.**

Weiss und crême Foulé, Cachemire, Cheviot, Crepon und Crepe,
doppeltbreit, reine Wolle, Meter von **85** Pfg. an.

Batist-Roben,
gestickt, weiss und crême,
Mark 4,50, 6,—, 9,—, 12,50 bis 20 Mark.

Geschäfts-Grundsätze:
Billigste, strengfeste Preise. **Unantastbare Reellität.**

Neueste Kragen, 0,75, 1,50, 3-6 M.
schwarz und couleurt,
Neueste Capes, 7,00, 9½-20 M. und höher.
besonders schwarze, lose und im Rücken anschliessend,
Neueste Jaquettes 4½, 6½-18 M. und höher.
in eminent grosser Auswahl und zu unstreitbar konkurrenzlos billigen Preisen empfiehlt

Max Laquer
an der Tonhalle.

Wilhelm Zichner,
Düsseldorf,
19 Schadowstr., Schadowstrasse 19,
Tuch-Handlung
en gros. Gegründet 1830. en détail.
Auf Wunsch lasse die bei mir gekauften Waren durch erfahrene Zuschneider unter Garantie des Gutsitzens anfertigen.
An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bleibt das Geschäft geschlossen. 371

Feinsten, reinen, hellen
Schleuderhonig
von **H. Piel,**
Düsseldorf-Mörsenbroich,
in Gläsern, mit dieser Etikette:
gesetzlich geschützt. Schleuderhonig
empf. zu **extra billigen** Preisen die bekannten Verkaufsstellen.
Siehe Anzeige auf der 1. Seite der Schreibmappe dieser Zeitung pro 1894. 563

Zirka 1¼ Morgen
Kappus-Land
auf dem Ober-Drap ist zu verpachten. Antritt sofort. Näheres Martinstraße 105.

Alte Akten,
Bücher, Zeitungen und
Papier-Abfälle
aller Art werden unter Garantie des Einstampfens zu guten Preisen angekauft.
629 Oststraße 110.

Düsseldorfer Spargesellschaft

m. b. H.,

Schadowstrasse 30, 1. Etage.

Es werden Einzahlungen **in jeder Höhe** von morgens 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 11 bis 1 Uhr mittags, angenommen und mit 3½ oder 4% verzinst. 381

Gewerbe-Museum,

Burgplatz 2.

Ausstellung moderner Kunststickereien

hergestellt auf der

Original Singer Nähmaschine.

Heute und folgende Tage, von 10 bis 5 Uhr.

Eintritt unentgeltlich.

G. Neidlinger.



Eine vortreffliche Erfindung

ist die Zacherlin-Tinktur, mittelst welcher an allen Orten, wo das Pulver nicht so gut haften bleiben oder eindringen kann, die Vernichtung des Ungeziefers auf eine überraschend rapide und sichere Weise zu erreichen ist.

Die Zacherlin-Tinktur eignet sich hierdurch ganz besonders zur Ausrottung der Brut von Wanzen, Flöhen und Läusen, die sich in Ritzen, Fugen, Dielen oder im Fell der Tiere eingenistet haben. Gemeinsam mit Zacherlin-Pulver angewendet, bietet diese Erfindung nicht blos den allerschnellsten, sondern auch den dauerndsten Erfolg gegen jederlei Art von Ungeziefer und wo immer dasselbe sich aufhalten mag. Die Zacherlin-Tinktur ist in Flaschen à 2 Mark in den ohnedies bekannten Zacherlin-Niederlagen zu kaufen.

Zur praktischen Anwendung ist der eigens konstruirte Zersteuber (à 2 Mark) erforderlich. 567

Billig abzugeben

vom Abbruch dreier Häuser: Dachpfannen, Bauholz, Ziegelsteine doppelte Thore, Fenster, Thüren, Fußböden, Träger u. s. w. Näh. 543 Hubertusstraße 1.

Pfeifen

in nur solider Ware, 567

Spazierstöcke

empfiehlt in großer Auswahl und billigsten Preisen

Th. Schwieters,

Drechsler und Bildschnitzer,

Wehrhahn 30,

vis-à-vis der Oststraße.

Grösstes Lager

in

Flügeln, Pianinos und Harmoniums

von Mark 450 bis Mark 5000

empfiehlt die

Pianoforte-Fabrik

C. Othmer Nachf.

H. & F. Adam,

40 Alleestrasse. **Düsseldorf,** Alleestrasse 40.

Ratenzahlungen gestattet. — Bei Barzahlung höchster Rabatt. Franko Lieferung. — Gebrauchte Instrumente werden eingetauscht. Stimmen und Reparieren.

Hüte!

Gänzlicher Ausverkauf.

Gelegenheit, einen feinen Herrenhut u. Cylinder billig zu kaufen wegen Aufgabe dieses Artikels.

J. Schenkenbach,

Pelzwarenfabrik,

Ilinger- und Mittelstraßen-Ecke.

Hüte!

Streng feste Preise.

Ein Beweis

welch großer Beliebtheit sich mein Geschäft in der kurzen Zeit meines Hierseins schon erfreut, ersehe ich am Besten daraus, daß die Zahl meiner Kunden von Tag zu Tag bedeutend zunimmt und kann ich mein Ziel nur durch Innehaltung meines strengen Geschäftsprinzipes erreichen:

„Beste Qualitäten" aus nur ersten Bezugsquellen zu den billigsten Preisen in den Verkauf zu bringen und für die Haltbarkeit derselben nach Möglichkeit die weitgehendsten Garantieen zu übernehmen.

Kommunionanzüge v. M. 9, 10, 12, 15, 19, 22, 25 an.

Preisliste:

Buckskin-Anzüge in guter Ware und Arbeit	von 9, 10, 12, 14, 16 M. an.
Saison-Anzüge in allen Modefarben, 1- u. 2reihig	von 11, 13, 14, 16, 18 M. an.
Hocheleg. Anzüge in engl. und franz. Stoffen, 1- und 2reihig	von 17, 19, 21, 23, 28, 30, 35 M. an.
Feinfeine Braut- u. Salon-Anzüge, beste Verarbeitung	von 23, 25, 27, 30, 34, 40, 45 M. an.
Jünglings-Anzüge in Buckskin und Cheviot	von 7,50, 8, 9, 11, 14 M. an.
Jünglings-Anzüge in Kammgarn und Diagonal	von 9, 10, 12, 13, 15, 16, 18 M. an.
Knaben-Anzüge für das Alter von 2—10 Jahren	von 1,90, 2,25, 2,50, 3, 4 M. an.
Knaben-Anzüge in allen Façons bis zu den hocheleganteften	von 5, 6, 7, 9, 11, 13, 15 M. an.
Herren- Frühjahrs- u. Sommer-Paletots, dauerhaft im Tragen	von 9, 13, 16, 18 M. an.
Herren- Frühjahrs- u. Sommer-Paletots in Satin, Cheviot und Diagonal	von 13, 15, 18, 20, 23, 28 M. an.
Herren-Joppen in Buckskin, Cheviot und Kammgarn	von 5, 6, 8, 9, 12, 15 M. an.
Einzelne Buckskin- u. Cheviot-Hosen, eleganter Sitz	von 3, 3,50, 4, 5, 6, 7, 8 M. an.
Einzelne Kammgarn- u. Diagonal-Hosen	von 4,50, 6, 7, 8, 9 M. an.
Einzelne hocheleg. Hosen in engl. u. französ. Stoffen	von 8, 9, 11, 13, 14, 15, 16 M. an.
Herren-Westen in eleg. Mustern hell und dunkel	von 0,75, 1, 2, 2,50, 3 M. an.

Der Verkauf geschieht nur gegen bar und zu streng festen Preisen

und steht auf jedem Stück der Preis deutlich vermerkt, so daß jede Uebervorteilung ausgeschlossen ist.

Aenderungen gratis. **Umtausch gestattet.**

Zum Prophet

Spezialgeschäft fertiger Herren- und Knaben-Garderoben,

Markthalle, 1. Etage. **Düsseldorf,** Markthalle, 1. Etage.

Streng feste Preise.

Unterhalte weder Zweiggeschäfte noch Filialen hier am Platze.

Größtes Geschäft dieser Art am Platze.

Haus Ausleger

Wirtschaft Kaimer,

Urdenbach, gegenüber von Zons am Rhein,

empfiehlt sich den Bewohnern von Düsseldorf und Umgegend bestens.

Schöne Garten-Anlagen.

Prima Biere, Weine und Kaffee mit Bauern-Blatz.

Schwarze Seide,

glatt und gemustert,

für Kleider, Blousen u. Besatz.

Reste und Coupons

von ½ bis 16 Meter,

nur Prima Qualitäten.

Preise unerreicht billig.

Frankenberg's

erstes

Special-Reste-Geschäft.

Graben- und Kasernenstr.-Ecke.

Verkauf 1. Etage,

Kräftiger Junge,

welcher Lust hat, die Kunstgärtnerei zu erlernen, findet Stelle bei **Adam Daniels,** Kunstgärtner, 489 Mettmann.

Erste Etage

(10 Räume) zu vermieten.

Schadowstr. 11. 369

Cognac

aus der Cognacbrennerei

Gg. Scherer & Co.

Langen, Hessen.

Aerztlich empfohlen.

Von Kennern bevorzugt. Bei Konsumenten beliebt.

Liter-Flasche Mark 2.—.

Ganze Fl. M. 2, 2,50, 3, 3,50, 4, 5.

Alleinige Niederlage

F. J. GREISS,

Düsseldorf, Haroldstrasse 21.

Süßrahmbutter

täglich frisch aus der Molkerei Jaderberg (Oldenburg),

per Pfund 1,30 Mark,

frische Bauernbutter,

kernsüß, mild gesalzen,

per Pfund 1,20 Mark,

empfiehlt

Theodor Hilgers,

369 **Wehrhahn 15.**

Kommunion-Anzüge

aus den besten Stoffen verfertigt, von

M. 18—36

empfiehlt

P. A. Weinberg

9 Benratherstraße 9, am Karlsplatz. 249

Die städtische Sparkasse

hierselbst giebt Hypotheken-Darlehen auf hier gelegene Immobilien u. **kauft** bis auf weiteres 3½%ige Düsseldorfer Stadtobligationen von 1876/7 zum Kurse von 96,50, 4%ige Düsseldorfer Stadtobligationen von 1882 zu pari, sowie 3½%ige Düsseldorfer Stadtobligationen von 1888 und 1890 zu dem an der Geschäftsstelle der Sparkasse zu erfragenden Kurse.

30000 Mark

zur 1. Hypothek gegen gute Sicherheit zu 4 pCt. ohne Unterhändler baldigst gesucht. 549

Offerten unter H. K. 683 an die Expedition dieses Blattes.

Häuser- und Land-Verkauf

zu Oberkassel,

mit Zuschlag unter der Taxe.

Dienstag, 17. April cr., nachm. 2 Uhr,

werden in der gerichtlichen Teilungssache der Testamentserben des zu **Oberkassel** verstorbenen Ziegeleibesitzers **Burghard Schärtgens,** im Wirtslokale von Herrn **Ludwig Faustus** zu **Oberkassel,** durch den unterzeichneten, hierzu beauftragten Königl. Preuß. Notar Justizrat Heinr. Jos. Brandenbergs zu Neuß die nachverzeichneten, zum Nachlasse des p. Schärtgens gehörenden in der **Gemeinde Heerdt** gelegenen **Immobilien** öffentlich bei brennendem Lichte unter günstigen Zahlungsbedingungen versteigert, nämlich:

1. 20 Are 30 Meter Ackerland **mit aufstehendem Stalle,** gelegen zu **Oberkassel am alten Bahnhof,** an der Chaussee von Heerdt nach Düsseldorf, neben Ehefrau Hertz und einem Wege, taxiert zu 2000 M.
2. ein **neuerbautes Wohnhaus** nebst Hofraum daselbst, neben voriger und folgender Parzelle, groß 17 Are 20 Meter, taxiert zu . . . . . 18000 M.
3. 11 Are 50 Meter **Ackerland** daselbst, neben voriger und folgender Parzelle, taxiert zu . . 1500 M.
4. 10 Are 43 Meter **dto. daselbst,** neben voriger Parzelle, taxiert zu . . . . . 1500 M.
5. 12 Are 47 Meter **dto. daselbst,** neben voriger Parzelle und einem Wege, taxiert zu . . 1800 M.

Die vorbeschriebenen Grundstücke werden zuerst im Einzelnen und dann im Ganzen zum Verkaufe ausgestellt.

6. ein zu **Oberkassel auf den Gewends** an der Landstraße, neben Karl Champion und einem Wege **gelegenes Wohnhaus nebst Hofraum,** groß 17 Are 87 Meter, taxiert zu . . . . . 10 000 M.
7. ein daselbst neben vorigem Hause und der folgenden Parzelle gelegenes **Wohnhaus nebst Hofraum,** groß 13 Are 47 Meter, taxiert zu . . 8000 M.
8. 11 Are 16 Meter **Ackerland daselbst,** neben voriger und folgender Parzelle, taxiert zu . . 1200 M.
9. 13 Are 5 Meter **dto. daselbst,** neber voriger Parzelle und Karl Causin, taxiert zu . . . . 1400 M.

Der Zuschlag erfolgt zu jedem Preise, auch unter der Taxe.

Die Verkaufs-Bedingungen und Vorakten sind bei dem Unterzeichneten einzusehen. 911

Neuß. Justizrat **Brandenbergs,** Notar.

Bühnen-Genossenschafts-Abend.

Städtische Tonhalle (Kaisersaal).

Dienstag, den 17. April 1894,

Zum Besten der Pensions-Anstalt deutscher Bühnen-Angehöriger:

Grosses Konzert,

unter gütiger Mitwirkung
des **Städtischen Männer-Gesang-Vereins,** Dirigent Musikdirektor Kramm, des **Städt. Orchesters,** Dirigent Kapellmeister Zerbe, **Ernst Heuser,** Pianist aus Köln, **Bernhard Flintz,** Konzertsänger, **Otto Reibold,** sowie der Mitglieder des Stadt-Theaters:

Clara Stolzenberg, Julie Saarmann, Josephine Reinl, Bertha Pook, Andreas Moers, Matth. Pauli, Rudolf Reineke u. Wilh. Fenten.

Nummerierte Plätze à 2 M., **Galerie** à 1 M. und **vollständiges Programm nebst Liedertexte** à 20 Pfg. sind in der Musikalien-Handlung von **A. Modes** hier, Grabenstrasse, sowie am Tage des Konzerts an der **Abendkasse** zu haben.

Kassapreis numm. Platz M. 3, Galerie M. 1,50.

Der Lokal-Ausschuss:

Fritz Pook, Rudolf Reineke, Rudolf Christians.

510

Zoologischer Garten

zu Düsseldorf.

Die **Abonnements-Bedingungen** für die Zeit **vom 1. Mai 1894 bis 30. April 1895,** bleiben dieselben wie im vorigen Jahre. Das Nähere ist an der Kasse zu erfahren.

Abonnements-Karten können vom **16. April** ab in Empfang genommen werden und berechtigen schon von diesem Tage an zum Besuche des Gartens.

Düsseldorf, den 10. März 1894. 386

Der Aufsichtsrat. Der Vorstand.

Restaurations-Uebernahme.

Meinen verehrten Gästen mache ich hiermit die ergebene Anzeige, dass ich das bisher von mir geführte Restaurant **Breitestrasse 15** an Herrn

Wilhelm Kornweibel

übertragen habe. Indem ich für das mir bewiesene Wohlwollen bestens danke, bitte ich dasselbe auch auf meinen Nachfolger in vollem Masse übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Hermann Fastrich.

Höflichst Bezug nehmend auf vorstehende Mitteilung erlaube ich mir mein neues Unternehmen allen Bekannten und Freunden angelegentlichst zu empfehlen. Die Uebernahme findet heute **Samstag, den 14. ds.** statt und werde ich bei prompter Bedienung bestrebt sein, nur **gute Speisen und Getränke** zu verabreichen.

Besonders empfehle ich ein

Hochfeines Export-Bier

der Düsseldorfer Aktien-Bierbrauerei nach Münchener und Pilsener Art.

528 Hochachtungsvoll

Wilh. Kornweibel.

Bonner Viktoria-Lotterie,

Ziehung bestimmt 8. Mai c.

Hauptgewinne: Bar M. 20 000, 10 000, 5000.

Originallose à M. 1. 11 Lose 10 M. Porto u. Liste 30 Pfg.

D. Lewin, BERLIN C, Spandauerbrücke 16.

Friedrichstr. 20.

Einem geehrten Publikum von Düsseldorf und Umgegend zeige ich hierdurch die

Eröffnung

meiner

Restauration

für **Samstag, den 14. April 1894, abends 6 Uhr,** ergebenst an und bitte um geneigten Zuspruch.

Benedikt Kruchen,

Friedrichstrasse 20.

Zum Ausschank gelangen die hochfeinen Biere aus der

Unionbrauerei Dortmund,
Pschorr „ München,
sowie vorzügliches Exportbier.

Reine Weine. Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.

Aufmerksame Bedienung.

Friedrichstr. 20.

542

Damen-Mäntel-Fabrik

Leopold Simon,

22 Schadowstrasse. **Schadowstrasse 22.**

Größtes Lager am Platze.

Jacketts, Umhänge, Capes, Spitzensachen

sind wieder

in grossartiger Auswahl

eingetroffen.

Preise äußerst billig.

Fleisch-Extract MAGGI zu 12 und zu 8 Pfennig ermöglicht, daß Jedermann zu jederzeit mit der kleinsten Ausgabe sich die Wohlthat einer kräftigen Fleischbrühe schaffen kann, und empfiehlt solchen bestens **Ed. Demmer,** Neußerstraße 49 und Filiale Martinstraße 5.

Schadowstr. 57. **57** Schadowstr. 57.

Erste Düsseldorfer Kleider-Fabrik

„Zur goldnen 57".

Erste Grösste Billigste **„Bezugsquelle"**

für

Herren- und Knaben-Garderobe.

Verkauf zu wirklichen Fabrikpreisen.

Kommunion-Anzüge von 10 M. an.

Buckskin-Anzüge	von 9	M.	an.
Kammgarn-Anzüge	„ 17	„	„
Rock-Anzüge	„ 15	„	„
Kammgarn-Rock-Anzüge	„ 22	„	„
Gehrock-Anzüge	„ 25	„	„
Hosen, Buckskin	„ 2¼	„	„
Knaben-Anzüge	„ 2½	„	„

Verkauf nur gegen bar zu streng festen Preisen.

Wir bitten, das oben Angeführte mit den auf Gimpelfang berechneten marktschreierischen Reklamen nicht vergleichen zu wollen, sondern bitten jedermann, sich von der streng reellen Bedienung selbst zu überzeugen. Der Beweis der strengsten Reellität ist der, daß jeder in den Fenstern ausgestellte, mit Preisen versehene Gegenstand bereitwilligst herausgenommen wird.

Erste Düsseldorfer Kleider-Fabrik

„Zur goldnen 57"

Schadowstr. 57. **57** Schadowstr. 57.

Aug. Schwenzer,

11 Hohestr., Düsseldorf, Hohestr. 11,

Special-Geschäft für

Küchen-Einrichtungen

(gegründet 1850),

empfiehlt zu **äusserst mässigen Preisen selbstgefertigte**

Majolika-Herde

mit Majolika-Thüren,

im **Rococco-Styl** etc., sowie alle anderen Muster

Tafelherde,

lackiert oder **emailliert,** auch **Schalker Fabrikat.**

Garantie für Gutbrennen und solide Arbeit.

Grosse Auswahl. 926

Dr. med. Hölling

wohnt jetzt

Bahnstr. 38.

Ein schweres **Pferd** zu verkaufen.

553 **Franz Kürten,** Stockum bei Kaiserswerth.

Warne hiermit Jeden meiner Frau auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für nichts hafte.

544 **Joseph Nothen.**

Größte Auswahl in Kölner Gesang- und Gebet-Büchern, Kommunion-Andenken, Kommunion-Kerzen, garant. reines Wachs m. Sträußchen von 2 Mark an.

Ranken und Sträußchen, Rosenkränze etc.,

Größte und billigste Bezugsquelle.

Wilh. Heubes,

1 Hundsrücken-Ecke **1,** gegenüb. d. St. Andreas-Pfarrkirche. 139



Rammkasten, leer und gefüllt, Toilette-Necessaires mit feinen Bürsten, Gläsern m. Spiegel, Bürsten-Garnituren in Elfenbein, Schildpatt, Büffelhorn, Ebenholz, Elfenbein-Imitation empfiehlt zu billigen Preisen

Christ. Bertram, gegr. 1848, Hofl., Volkerstr. 5 u. Schadowstr. 37. Man achte, bitte auf Firma und Haus-Nummer.

Bäcker-Lehrling

vom Lande gesucht.

502 **Oststrasse 39.**



Regelmässige

Dampfer-Fahrten

Düsseldorf - Heerdt - Neuss und zurück.

Ab Düsseldorf:	Ab Neuß:
vorm. 6,—,	vorm. 6,—,
„ 8,30,	„ 8,30,
„ 10,—.	„ 10,—,
„ 12,—,	„ 12,—,
nachm. 1,30,	nachm. 1,30,
„ 3,—,	„ 3,—.
„ 4,—,	„ 4,15,
„ 5,15,	„ 5,15,
„ 6,15,	„ 6,15,
„ 7,30,	„ 7,30,
„ 8,30.	„ 8,30.

Sonntags fällt die 1. Tour aus. Anlegestelle in Düsseldorf: Rheinquai, oberhalb Damm- u. Bäckerstraßen-Ecke.

Cretschmar u. Cie.,

Dampfschiffahrts-Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Stegemann & Cie.,

Kohlen-Handlung,

Kompt.: Karlsstr. 38 / Sonnenwall 20 (Duisburg)

Telephon Nr. 91. 275

Grosses hochelegantes

Laden-Lokal

mit Wohnung (5 Räume) in frequentester Lage der Stadt billig zu vermieten. Bescheid

904 **Oststrasse 110.**

Egge, Pflug, Walze, Lang- und Schlagkarre, sowie Jauchefaß,

6 Hectoliter, zu verkaufen bei

394 **Johann Müller,** Düsseldorf, Mörsenbroich 80.